

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

XXIV. GP.-NR

13600 /AB

29. März 2013

zu 13822 /J

Geschäftszahl:

BMUKK-10.000/0042-III/4a/2013

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 22. März 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13822/J-NR/2013 betreffend Bildungskarenz, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 31. Jänner 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Karenzen, die von Bediensteten mit der Absicht in Anspruch genommen werden, eine persönliche Fort- und Weiterbildung durchzuführen (sogenannte Bildungskarenzen), werden nicht gesondert statistisch erfasst. Um die gegenständliche Anfrage für den angefragten Zeitraum beantworten zu können, bedürfte es einer Einzelfallauswertung in Form einer Durchsicht aller Personalakte der Bediensteten, die im angefragten Zeitraum eine sonstige Karenz im Sinne des BDG 1979 bzw. VBG angetreten haben. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass von einer Beantwortung aufgrund des damit verbundenen unvermeidbar hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen werden muss.

Die Bundesministerin:

